

SGB II – Vertiefungsfortbildung:

Sozialrechtliche Ansprüche für Schwangere, Alleinerziehende und Familien

In dieser eintägigen Vertiefungsfortbildung wird ein grundlegender Überblick über die sozialrechtlichen Leistungsansprüche von Schwangeren, Alleinerziehenden und Familien mit Kindern im SGB II gegeben.

Es wird dabei das gesamte Spektrum der Problemfälle im Kontext SGB II bearbeitet. Selbstverständlich fließen aktuelle Rechtsänderungen und Rechtsprechung aktuell in die Fortbildung ein. Die Teilnehmer werden danach einen fundierten und systematischen Überblick mit kritischem Blick auf die Details haben. Es werden dabei Möglichkeiten zu parteiischer Beratung und Möglichkeiten der Durchsetzung der Rechte der Ratsuchenden aufgezeigt.

Das Seminar richtet sich an die interessierte Fachöffentlichkeit und Rechtsanwender wie Mitarbeiter aus der Schwangerenberatung, allgemeinen Lebensberatung, Frauenhäusern und sonstigen Beratungsstellen, sowie Rechtsanwälte, Mitarbeiter aus Verbänden, die sich einen aktuellen Überblick verschaffen wollen.

Die Teilnahmebestätigung entspricht den Erfordernissen von § 15 FAO, § 9 SchKG und § 6 Abs. 2 RDG und umfasst 6 Zeitstunden.

Leitung: Harald Thomé
Ort: Stuttgart

Kosten: 100 €
(Steuerfrei nach § 4 Abs. 1 Nr. 21 UStG)

Mittwoch, den 15. November 2017

in Stuttgart

Uhrzeit:

von 10 – 17 Uhr

Fortbildung: Sozialrechtliche Ansprüche für Schwangere, Alleinerziehende und Familien

- Schwangere im Haushalt der Eltern oder Elternteile, Sozialrechtsfähigkeit ab 15 J.
- Heranziehung zum Unterhalt für Schwangere und jungen Eltern innerhalb und außerhalb der BG
- Auszug von Unter-25-Jährigen aus dem Elternhaus
- Rechtliche Stellung Unter-25-Jähriger in elterlicher BG, Anrechnung von Einkommen und Vermögen, Rausfall aus der BG bei fehlender Hilfebedürftigkeit, Rechts- und Anrechnungsfolgen
- Beantragung vorrangiger Leistungen, wie Wohngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, Änderungen des § 12a SGB II, neue Regelung § 5 SGB II und vorläufige Leistungsgewährung ...
- Neue Rechtslage bei Auszubildende und Studierende, Ausschluss, Ausnahmen und Härtefälle
- Zuwendung von Stiftungen und Wohlfahrtspflege und sonstigen privatrechtlichen Dritten
- Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets
- Mehrbedarfe Schwangerschaft, Alleinerziehung, in Härtefällen und Umgangs- und Besuchskosten
- Schwangerenbekleidung und Erstausrüstung, Höhe, Zeitpunkt und Interventionsmöglichkeiten
- Erstausrüstung an Hausrat und in außergewöhnlichen Fällen nach Trennung, Frauenhaus ...
- Unabweisbarer Bedarf (z.B. Waschmaschine, Stromschulden) und die neuen Darlehensregeln
- Aufrechnung von behördlichen Ansprüchen
- Angemessene Unterkunftskosten, Heizung und Energierückstände
- Sanktionsregelungen für Unter-25-Jährige und deren Auswirkungen auf die BG-Mitglieder

An allen Punkten werde ich Anregungen, Ratschläge, Kniffe und Tricks einfließen lassen, wie eine parteiische Beratung und Unterstützung der Ratsuchenden und Klientel möglich sein kann.

Die Fortbildung findet in Stuttgart City, Jugendherberge Haußmannstr. statt. Der Veranstaltungsort ist begrenzt rollstuhlgeeignet (viele Aufzüge). Der Teilnahmebeitrag beträgt 100 €. Darin sind keine MwSt enthalten, da nach § 4 Abs. 1 Nr. 21 UStG Steuerbefreiung besteht. Die Teilnehmer erhalten ein Handout und eine FAO-, SchKG und RDG-fähige Teilnahmebescheinigung.



Als Mitgründer der Arbeitslosen- und Sozialberatungsstelle Tacheles e.V. in Wuppertal bin ich dort seit über 23 Jahren in der Sozialberatung tätig, sowie einer der verantwortlichen Redakteure der Tacheles Webseite. Weiterhin bin ich Mitautor des „Leitfaden ALG II / Sozialhilfe“. Seit über 13 Jahren führe ich juristische Fortbildungen und Seminare von Multiplikatoren im Bereich des Arbeitslosen- und Sozialrechts durch. Näheres zu meiner Person und meinen Angeboten finden Sie auf der unten angeführten Homepage.

Anmeldeformular und Teilnahmebedingungen finden Sie unter: www.harald-thome.de